

erschient wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: A. Bebel, Petersstraße 18, F. Ehle, Emilienstraße 2.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
Für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Rgr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Rgr. per Quartal.
Agent für London & Duessing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, 8, Little Newport Street, Leicester Square, W. C.
Filialerpedition für die Vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101, Hoboken N. J. via New York

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerkschaften.

Wahlergebnisse.

12. Säch. Wahlbezirk.

Stephani 7312; Bebel 2576 Stimmen.

Dass in der Metropole des Nationalliberalismus die Sozialdemokratie allein, ohne Verbündete, als einem oder einigen Duzend honetter, freisinniger Bürger, ohne Lokalfresser, mit einer jungen, wenig bewährten Organisation im Stande war, gegen die Vereinigung aller Parteien, von den Pseudo-Demokraten bis zu den Nationalisten und Reaktionären, eine so starke und ansehnliche Minorität aufzustellen, ist wohl ein deutlicher Beweis für die unüberwindliche Gewalt, mit der unsere Prinzipien sogar in einem so ungünstigen Boden, wie Leipzig, Wurzel fassen und Schößlinge treiben. Unsere Dritthalbtausend sind ein schönes Ergebnis, wenn man sich zueilen, sondern sogar über die Theater Leipzigs verfügten, um die Person unseres Kandidaten als Karrikatur lächerlich zu machen, und dabei sogar die von ihnen selbst so oft in den Mund genommene „Heiligkeit der Familie“ auf wahrhaft empörende Weise verletzten! Es scheint, als ob in der Moral unserer Herru Gegner die „Heiligkeit der Familie“ sich auf Weib und Kind eines Bürgers nicht erstreckt, wenn dieser Bürger zufällig — Sozialdemokrat ist. Den Wehrlosen anzugreifen, scheint diesen Herren nicht unehrenhaft. Und doch haben sie, die Komödianten aller Parteien, mit samt den billigen Hilfsleistungen ihrer feilen Komödianten „vom Fach“, nicht die Hälfte der Wähler Leipzigs auf ihre Seite gezogen! Wie viele haben sich der Wahl enthalten: sie mochten weder für Stephani, noch für Bebel stimmen. Warum? Sie sind der Sozialdemokratie abgeneigt, weil sie sie gar nicht oder nur aus den Entstellungen der Gegner kennen, dem kaiserlichen Nationalliberalismus aber, weil sie ihn kennen. Bei den nächsten Wahlen werden sie, wenn wir in der Aufklärung des Volkes unsere Schuldigkeit thun, auf unserer Seite stehen, ebenso wie Manchem, der heute unter dem täuschenden Siegeslärm mit Stephani die „deutsche Ehre“ gerettet zu haben glaubt, gar bald die Augen darüber aufgehen werden, was er eigentlich gerettet hat.

Bei der ersten Reichstagswahl hatte die Sozialdemokratie 183 Stimmen, bei der zweiten 900. Glauben hatte sie das 10fache der ersten Wahl. Wie stark werden wir 1872 sein?

13. Säch. Wahlbezirk.

Dr. Joh. Jacoby 2629, Prof. Birnbaum 4334 Stimmen.

Die Ueberzeugungen der Majorität des Wahlbezirks sind auf unserer Seite. Aber unsere Organisation ist jünger, als die gegnerische, und derselben nicht gewachsen. Diesen Nachtheil werden wir bis zur nächsten Reichstagswahl ausgleichen haben. Ein anderer Grund unseres Misserfolgs wird freilich immer bestehen, wie er schon von jeher bestanden hat, nämlich der Umstand, daß die Gegner uns mit Waffen bekämpfen, die wir als unehrliche und perfide verschmähen. Was soll man z. B. dazu sagen, daß ein Professor der Landwirtschaft seitens seines Wahlkomitees ansprechen läßt, „die Partei seines Gegners wolle den Grund und Boden theilen“? Kennt der Mann der Wissenschaft die Werke von Marx, Mill, Eccarius, Owen, Morton, Liebig, Carey, so mußte er wissen, daß jene Behauptung eine völlig lügenhafte und aus der Luft gegriffene sei, und durfte sie nicht für sich auszusprechen lassen, ja er mußte als Mann von Ehre seine Gegner in Schutz nehmen. Oder er kennt jene Werke nicht. Dann ist er nicht einmal seinem eigenen Geschäfte, um wie viel weniger den allgemeinen Angelegenheiten des ganzen Volkes gewachsen, zumal er nicht einmal einer der bestehenden Parteien angehören will, also völlig originell die politischen Dinge aufzufassen und behandeln muß.

Von den „kleinen Mitteln“, die man im 13. Bezirk angewendet hat, wollen wir nur eines erwähnen, das dem Kaiser auf Wilhelmshöhe und seinen Freunden alle Ehre machen würde. In Reudnitz hat man einen unserer Stimmzettelträger systematisch betrunken gemacht, ihm statt der Zettel mit dem Namen Jacoby's ähnliche Zettel mit dem Namen Birnbaums in die Hände eskamotirt. Der Ehrenmann, der dies that, weigerte sich sogar noch unserem Komitee gegenüber, den Wiederaustausch zu bewerkstelligen, und behauptete, er habe unsere Stimmzettel von dem Träger derselben gesehen erhalten! Wie nobel! Und wie muß es um eine Sache beschaffen sein, die nur durch solche Mittel zum Erfolge gelangen kann!

Aus dem 14., 15. und 22. Säch. Bezirk liegen noch keine ausführlichen Berichte vor, doch ist anzunehmen, daß unsere dortigen Kandidaten (v. Bonhoff, Spier und Bracke) zur Stichwahl kommen werden.

Im 18. Säch. Bezirk siegte Schrapa.

17. Säch. Wahlbezirk.

Meerane, Crottenlaide und Seiseritz: Bebel 2131, Schulze 790. Waldenburg: Bebel 186, Schulze 188. Altstadt Waldenburg: Bebel 101, Schulze 44. Glauchau: Bebel 1427, Schulze 1164. Hohenstein: Bebel 427, Schulze 198.

Das Gesamtergebnis fehlt noch, doch steht soviel fest, daß Bebel etwa 3000 Stimmen mehr hat, als Schulze. Also Schulze kommt nicht, sondern Bebel.

19. Säch. Wahlbezirk.

	Liebkecht	Mintow	Liebkecht	Mintow
Stollberg	429	197	Mälsen St. Nicol.	395
Hobnec	69	15	Rögnitz	322
Gablitz	22	16	Reudnitz	49
Neuwies	45	14	Ob.-Bürschwitz	79
Thalheim	167	190	Oberdorf	16
Gornsdorf	81	75	Hormersdorf	93
Brännos	39	12	Zwönitz	55
Mittelsdorf	52	30	Niederzöbnitz	
Lugau	126	40	Grünhain u.	223
Niederwürschwitz	200	41	Rühnbeide	
Schneeberg	20	333	Pfannenstiel	10
Seyer	167	255		
Delsnitz	212	124	Summa	2871
				2432

Weitere Berichte liegen noch nicht vor.

Politische Ueberzicht.

Unsere neuliche Berechnung, wonach die 1200 Millionen Thaler Kriegskostenentschädigung das deutsche Volk nicht vor Steuererhöhung schützen werde, war noch zu günstig. Wir haben damals noch nicht wissen können, daß Frankreich die auf Elsaß-Lothringen entfallende Rate seiner Staatsschulden, etwa 50 Millionen, in Abzug bringt. Es wird also kaum genug übrig bleiben für die Krüppel, Wittwen und Waisen. Und nun kommen schon die Biedermänner und fordern eine Entschädigung für die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen. Was bekommen denn diejenigen, die ihr Vaterland nie verlassen haben, eingedenk des Spruches: „Bleibe im Lande und nähre Dich redlich!“ — und deren Geschäfte durch den Krieg ruiniert sind? Niemand bedauert mehr als wir die Opfer eines durch dynastische Eiferjucht hervorgerufenen und zu dynastischen Zwecken verwerteten Krieges, aber warum eine Klasse dieser Opfer vor der andern begünstigen? zumal die nicht am schwersten beschädigte? Bekanntlich haben viele Ausgewiesenen die ihnen angebotene Arbeit ausgeschlagen. Manche nicht Ausgewiesenen suchen vergeblich Arbeit. Es liegt die Vermuthung sehr nahe, daß es gilt, unter dem Vorwande einer Entschädigung die zahlreichen Mouchards (Spizeln) zu belohnen, die die preussische Regierung in Paris hatte, wie sie sie in London und Wien hat. Zugleich eine kleine Aufmunterung zu fernem Eifer. „Die Deutsche Allgemeine“, die besonders für die Ausgewiesenen agitirt, würde auf diese Weise ihren Correspondenten große Honorare verschaffen, ohne sich dabei finanziell anzustrengen.

Die sozialdemokratische Partei in Wien steht fest und treu als eine Deutsche, „Wacht an der Donau“. Auf den 27. v. M. hatte sie eine Parteiverammlung in den Sophienaal einberufen. Folgendes wird über dieselbe berichtet:

Tags zuvor war die Versammlung als „staatsgefährlich“ verboten worden. Es geschah dieses wegen der Resolution, welche den Bestand des österreichischen Staates für bedroht erklärt; ferner stützte sich der Polizeidirektor Hofrath Remonit bei dem Verbote auf den Gistrafen Alfas, durch welchen alle sozialdemokratischen Vereine und Versammlungen in Oesterreich verboten wurden. Auch fand er es scandäls, daß die Einberufer es gewagt, die Arbeiter Wiens aufzufordern, durch ihr massenhaftes Erscheinen den Beweis zu liefern, daß die im vorigen Jahre über die Partei verhängten Verfolgungen ihre Reihen nicht erschüttert, sondern nur noch fester gegliedert haben. — Die amnestirten „Hochverräther“ Oberwinber und Scheu, sowie mehrere „Auffeherer“ vom 13. Dezember 1869 begaben sich gestern zu dem Ministerpräsidenten, um gegen das Verbot des Polizeidirektors Protest zu erheben. Sie erklärten, sie können nicht dafür stehen, daß die neuerdings aufs äußerste erbitterten Arbeiter nicht zu Demonstrationen und Konflikten in den Straßen hingerissen würden. Der Polizeidirektor bewies sich auf den Erlaß des Ministers Gistraf, aber dieser Erlaß sei das Produkt der rohesten Polizeimiltär, da er Vereine und Versammlungen verboten habe, die selbst in Preußen und Sachsen unbehelligt blieben. Graf Hohenwarth hörte die Beschwerden der Arbeiterführer ruhig an und versprach Abhilfe. Eine Stunde später erhielten die Einberufer der sozialdemokratischen Volksversammlung den Bescheid, daß dieselbe stattfinden könne.

Das direkte Wahlrecht war der Hauptgegenstand der Diskussion. Ob er wider erklärt, er sehe darin ein Mittel, die geschiedenen Nationalitäten Oesterreichs zu vereinigen, er hoffe von dem Manne, welcher vor einem Jahre hierfür sowohl, als gegen die unverantwortliche Arbeiterpolizei sich erklärt, daß er in diesem Sinne auch handeln werde. Danach werde die sozialdemokratische Partei zu dem neuen Ministerium Stellung nehmen. — Andreas Scheu, der bekanntlich auch zu den am härtesten Bestraften in dem Prozesse gegen die Sozialdemokratie gehört, schloß seine Rede folgendermaßen:

„Eine Unzahl Vätergehilfen hat am Staatskörper Oesterreichs herumgepfuscht; sie haben den Völkern die beste Kraft, das beste Blut abgezapft; so liegt der Staatskörper ohnmächtig, in krampfhaften Zuckungen; der Staatskörper, aber nicht das Volk, denn das Volk ist unsterblich. Durch die Staatskunst eines Bismarck und die Kriegskunst eines Koltze hat man Deutschland geeinigt und ihm einen Kaiser gegeben, der, wenn er wirklich deutscher Kaiser sein will, die deutsch-österreichischen Provinzen nehmen muß und nehmen wird. Und in diesem Zeitpunkt steht der Staat zerfallen da. Hier kann nur der Appell an die große Menat der bisher rechtlosen Staatsbürger helfen.“

Es lebe das allgemeine Wahlrecht, es lebe die eine untheilbare Partei der gesellschaftlichen Demokratie.“

Folgende Resolution wurde beantragt:

„In Erwägung, daß Oesterreich durch die stets tiefer greifenden inneren Zwistigkeiten, sowie durch die gewaltige Veränderungen in den Machtverhältnissen der anderen europäischen Großstaaten mehr als je in seinem Bestande bedroht ist; — in weiterer Erwägung, daß die Verjuche der seitherigen Regierungen, im gegenwärtigen Reichsrathe eine Verjöhnung der herrschenden Gegensätze herbeizuführen, unter den gegebenen Verhältnissen scheitern mußten; — in Erwägung endlich, daß die allgemeine Unzufriedenheit hauptsächlich auch deshalb vermehrt wurde, weil die dem österreichischen Volke in den Staatsgrundgesetzen gewährten Rechte und Freiheiten, anstatt erweitert zu werden, beschränkt wurden, erklärt die heutige Volksversammlung: Der österreichische Staatsverband kann nur gekräftigt und der Frieden unter seinen Völkern kann nur hergestellt werden, wenn die jetzige, aus den einzelnen beorderten Ständen hervorgegangene Volksvertretung in eine Vertretung des gesammten Volkes umgewandelt wird. Nur durch Heranziehung jener Volksklassen zur Theilnahme an der Gesetzgebung, welche vermöge ihrer schaffenden Thätigkeit, ihres Opfermuthes und ihrer Begeisterung für die wahren Interessen des Staates dessen bedeutendsten und wichtigsten Bestandtheil bilden, also durch Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts mit Diätenbezug für die Abgeordneten, sowie durch Gewährung eines freien Vereins- und Versammlungsrechts und einer Pressefreiheit, welche die drückenden Stempelabgaben, die Kautionen und das Verbot der freien Kolportage nicht kennt, ist die Möglichkeit gegeben, im Volke die Liebe zum Staatsverbande zu wecken und den drohenden Gefahren von außen zu begegnen. Die Arbeiterpartei Oesterreichs, als die Partei des wirklichen Fortschritts und die einzige wahrhafte Volkspartei, macht ihre zukünftige Stellung zur Regierung von der Berücksichtigung dieser Erklärung abhängig.“

Diese Resolution wurde von der 3000 Mann starken Versammlung einstimmig angenommen. — Die deutsch-österreichische Journalistik äußert sich in hohem Grade unliebsam über die Versammlung im Sophienaal und bemüht sich, aus derselben neue Waffen gegen das Ministerium zu schmieden.

Die Brüsseler „Liberté“ schreibt:

Man sollte mit unaussprechlichen Buchstaben an die Pforte der konstituierenden Versammlung von 1871 folgende schreckliche Bilanz der Reaktion von 1848 schreiben, die materielle Bilanz, von der moralischen wagen wir nicht zu reden.

An Menschen:	
Verwundet, todt, proskribirt mit oder ohne Urtheil im Juni 1848	30,000 M.
Verwundet, todt, proskribirt am 2. Dezember 1851	100,000 M.
Krimfeldzug	95,000 M.
Italienischer Feldzug	20,000 M.
Expedition nach Mexiko und Cochinchina	20,000 M.
Deutsch-französischer Krieg	400,000 M.
Summa	665,000 M.
An Geld:	
Kriegs- und Marinebudget, im Mittel 600 Millionen Fres., während 20 Jahren	12 Milliarden.
Civilliste und Dotationen	1
Krimfeldzug	2
Italienischer Feldzug	400 Millionen.
(400 Millionen hat der ganze öffentliche Unterricht unter dem zweiten Kaiserreich gekostet.)	
Expedition nach Mexiko und Cochinchina	400
Deutsch-französischer Krieg (gering)	15,000
Summa	38,800 Millionen.

Erwiderung

der beiden Vereine „Teutonia“ und „Arbeiter-Bildungsverein“ auf die Herzergergüsse eines „freien Großdeutschen“ (in der Lond. Btg. v. 28. Jan.)*

In Ihrem Briefe, datirt London den 24. Januar 1871, fragen Sie: „Warum denn unsere Freiheitskämpfe der Jahre 13 und 14?“ Aber sagen Sie uns, welche Freiheit aus den Kämpfen der Jahre 1813 und 14 dem deutschen Volke erwachsen und wer die Ursache, daß die nun durch Waffengewalt für zwecke bewerkstelligte Einheit nicht die Befreiung sondern die des deutschen Volkes ist?

Am Schlusse sagen Sie: „Schämen müssen wir Deutsche uns solcher Landeute.“ (wie der Vereinsmitglieder der beiden genannten Vereine.) Wenn es je Männer gab, die Ursache hatten, sich ihrer Landeute zu schämen, so sind es diejenigen Deutschen, welche bisher von der Bismarckmanie verschont geblieben. Schämen müssen sie sich der Gräueltaten (unabdruckbare Stelle.) Nicht die deutsche Einheit, nicht die Sicherstellung Deutschlands gegen französische Uebergriffe hat die deutschen Heere unter des neunzehnten Jahrhunderts nach Paris geführt, wohl aber die Herrschsucht des politischen Abenteuerer des Kampfen der europäischen Despotie. Die Unterjochung des französischen Volkes und sind die, statt das deutsche Volk frei zu machen, demselben neue Fesseln schmieden.

Die nächste Zukunft wird dem deutschen Volke, leider zu spät, die Augen öffnen und ihm zeigen, wer das Vaterland verrathen.

London, 24. Jan. 1871.

Die Gesellschaft „Teutonia“ und der Arbeiter-Bildungs-Verein.

Wer ist Landesverräther?

Wir wollen jetzt die Ankläger unserer Freunde um uns versammeln, um zu fragen, was diese denn eigentlich sollen verurtheilt haben. „Sie haben,“ heißt es, „die Franzosen zur Fortsetzung des Widerstandes ermuntert.“

*) Die durch Punkte (.) angedeuteten Stellen müßten mit Rücksicht auf die Pressefreiheit des deutschen Empires weggelassen werden.

Dann wären aber auch Landesverräther gewesen die englischen Unteroffiziere, von welchen u seiner Zeit im „Volkshaat“ die Rede war. Dennod fiel es in England Niemandem ein, sie als Landesverräther zu brandmarken, obwohl auch die Küssen zum Widerstande ermutigt werden mußten, wenn sie hörten, wie schlecht es im englischen Heere bestellt war, statt dessen wurden sie geehrt als Lebensretter so vieler Söhne englischer Mütter.

Aber die Ankläger unserer Freunde werden sagen, so ferne sie so weit unterrichtet sind, daß die englischen Unteroffiziere nicht die Gerechtigkeit des damaligen Krieges angefochten haben. Aberdings nicht, wie ja auch in England selbst Niemand an der Nothwendigkeit desselben zweifelte, wenn gleich die Völker nicht unmittelbar an der Sache theilhaftig waren. Wenig später führte man jedoch englischerseits einen anderen Krieg, dessen Gerechtigkeit in England selbst mit großer Festigkeit angegriffen wurde. Es war der schon erwähnte Krieg in Indien, der englischerseits mit großer Grausamkeit geführt wurde, während man immer die Hindos der Grausamkeit und Treulosigkeit beschuldigte, wie heutzutage die Franzosen. Es ist nämlich eine alte Erfahrung, daß der, welcher im Unrecht ist, seinen Gegner weit bitterer haßt, als er von diesem gehaßt wird. Von den Sklavenhändlern in Amerika wäre vielleicht nicht einer am Leben geblieben, wenn die Sklaven denselben ihren Haß auch nur alpari, ohne Aufrechnung von Zinsen zurückgezahlt hätten. Aber in England wurde keine Zeitung, kein öffentlicher Redner gerichtlich verfolgt, weil er es gemagt hatte, jenen Krieg und die Art, wie er geführt wurde, einen Frevel an der Menschheit zu nennen, was er auch wirklich war, mehr als irgend einer. Zwar thaten die Regierungsblätter, und besonders die frommen, alles Mögliche, um das englische Volk gegen die Hindos zu verheben; doch mit geringem Erfolge, so eifrig man auch den „schleunigen Vögendienst“ derselben in's Feuer führte. Ich habe jene Zeit in England und war in London selbst zugebracht, mit großer Aufmerksamkeit auf alle gesellschaftlichen und staatlichen Vorkommnisse geachtet, aber nicht ein Fall ist mir aufgefallen, daß Jemand wegen Äußerungen zu Gunsten des Rechtes der Hindos wäre mißhandelt oder vor Gericht gestellt worden.

Ja, Bauer, das ist etwas Anderes! Indien ist weit, sehr weit von England, aber Frankreich liegt hart an Deutschland! — Aber doch ziemlich weit von Königsberg.

Wie sollten jedoch meinen, daß man uns das Recht aller Rechte, nämlich das Recht, gegen Jedermann nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu sein, nicht nach Weilen aufschneiden darf. „Ein Wort ist kein Weis — ein Urtheil ist noch nicht eine That — wer kann also gegen Worte und Urtheile vorgehen, als wären sie Thaten? — „Aber Worte und Urtheile können gefährlich sein, oder nach Umständen werden.“

Wem? — Jenem, der im Rechte ist, können sie nicht schaden, weil gegen Worte und Urtheile — selbstverständlich nichtgerichtliche — Gründe können geltend gemacht werden; wer den Kampf mit Gründen bereits aufgegeben, hat damit thatsächlich eingestanden, daß er gegen Gründe nicht bestehen kann — das ist jedoch einem Eingeständnis des Unrechtes gleich.

Allein ich muß fürchten, mit einer Verurteilung auf englische Beispiele zurückgewiesen zu werden unter dem Vorwande, das dort andere Verhältnisse obwalten.

Allerdings walteten dort andere Verhältnisse, aber der Unterschied spricht gegen die Verfolgung unserer Freunde. Der Unterschied zwischen England und dem europäischen Festlande — die Schweiz nicht einmal ganz ausgenommen — liegt nämlich darin, daß der schützende Theil der Gesetze eine Wahrheit geworden ist. Es ist nämlich in England nicht gerade schwer, einen Menschen festnehmen zu lassen, allein, nach Umständen, sehr schwer, ihn auch nur 24 Stunden lang festzuhalten. — Weil die öffentliche Meinung streng am Rechte festhält, magt man es dort nicht leicht, den schützenden Zaun des Gesetzes von oben herab kurzweg einzubrechen. Ein einziges Beispiel mag hinreichen, diesen Unterschied anschaulich zu machen. Nach dem Attentat Desfins gegen Bonaparte wurde ein französischer Flüchtling, Namens Thomas Bernard, durch die damalige französische Regierung der Mitschuld verdächtig bezeichnet und dessen Verhaftung oder Auslieferung verlangt. An Auslieferung konnte sogar ein Palmerston nicht denken; diese hätte der nächste beste Friedensrichter verhindern können, wie dergleichen schon einmal vorgekommen war; es mußte also bei einer Gefälligkeitsverhaftung bleiben. Aber von Paris aus hatte man, nach dortiger und auch deutscher Art, die Verhaftung verlangt, um nach der Hand, indem man den Angeklagten unter die Geständnißpresse brachte, die Beweise zur Berechtigung der Verhaftung zusammenzubringen. Das ging in England nicht, weil dort der Angeklagte nicht zu seinem eigenen Ankläger gemacht werden darf. Die Zeugen mußten noch erst in Frankreich und Belgien zusammengeführt werden. Das englische Gesetz verlangt aber unnachlässiglich die Gegenüberstellung der Belastungszeugen und gestattet nur in besonderen Fällen einen Aufschub zu Verbringung der Zeugen, der jedoch auf nicht länger als eine Woche gewährt wird und nur unter ganz außerordentlichen Umständen wiederholt werden darf. Die Palmerston'sche Gefälligkeitsverhaftung ist zu 4—6 solcher Verhaftungen während welcher Zeit jede Bürgerschaft zurückgewiesen wurde. Die Verhandlungen vor den Geschworenen dauerten eine ganze Woche, während eine oblige Wolke von Belastungszeugen zu verböden war, und endeten mit glänzender Freisprechung. Man bemerke, daß es sich hier handelt um Mitschuld an einer That, die in allen Gesetzen zu den schwersten gerechnet wird und deren Vorbereitung in drei verschiedenen Ländern spielte; unsere Freunde sind jetzt seit 12 Wochen verhaftet und Frau Liebknecht muß diese ganze Zeit ihrem Säugling die vergiftete Milch des Kammers reichen. Unsere Strafgesetze sind alles Ernstes grausam gegen die Angehörigen nicht bloß der Bruchtheile, sondern schon der Angeklagten. Wie Mancher, der freigesprochen den Gerichtsfaal verließ, hat, als er zum erstenmale wieder über seine Schwelle trat, seinen Pauschzahl zu Grunde gerichtet gefunden und dasselbe Verbrechen, dessen er schuldlos befunden worden, in denselben eingelebt. Das Uebel liegt gleicherweise am Spitem und an den Menschen. Aber, wendet man ein, die geheime Voruntersuchung und die Untersuchungsfrist müßten sein, damit nicht die Spuren des Verbrechens verwischt werden können u. s. w.

Nun, ich kann auch hier mit einem englischen Beispiele aufwarten, das zeigt, daß die Öffentlichkeit ein besserer Inquisitor ist, als gar leicht der deutsche geheime Untersuchungsrichter. — In Haymarket, einer berühmtesten Straßen Londons, war ein öffentlicher Radfahrer ermordet in ihrem Bette gefunden worden. Die Anzeige geschah, so wie das ein Mann, stark ausgeprägten südindischen Aussehens, zu- und abgehend gesehen worden war. Am andern Morgen las ein Kellner in dem Gasthause nächst dem London Bridge Wharf diese Notiz. Es fiel ihm auf, daß die Beschreibung der Person des mutmaßlichen Täters zutraf auf einen Mann, der die Nacht in dem Gasthause zugebracht und sich am Morgen auf ein Dampfschiff, das im benachbarten Wharf lag, begeben hatte. Der Kellner machte sogleich die Anzeige, der Mann wurde ergriffen und es ergab sich, daß er wirklich der Mann war. Unsere geheime „Necherchen“ hätten ihn sicher durchkommen lassen.

Aber wozu denn im Falle unserer Freunde überhaupt eine Voruntersuchung und absonderlich eine geheime? — Was sie verübt, haben sie offen, im Lichte des Tages gethan und sind stolz darauf, daß sie es gethan haben. An Zeugen, oder auch nur Vertleimern dessen, was sie gethan haben, ist also nicht zu denken. Freilich, was solche Zeugen ihnen andichten mögen, werden sie läugnen, aber dergleichen wird man ihnen beweisen müssen; lügenhaftes Zeugnis besteht aber schwer im Kreuzfeuer, zumal gegenüber solchen Männern, die Herz und Kopf am rechten Fleck haben.

In Verprozessen pflegt der Untersuchungsrichter den Angeklagten zu fragen, was er mit den gebrauchten Worten gemeint habe. Jede solche Frage ist eben so unangenehm, als unverantwortlich. Entweder hat der Ankläger, oder der Angeber etwas Unrechtes in den Worten gefunden, oder er ist darüber im Zweifel. Nun aber befragt ein alter, ganz gerechter Juristenpruch, das im Zweifel für den Angeklagten entschieden werden müsse (in dubio pro reo). Ueberzeugt thut man am besten, wenn man die Richter läßt u. s. w. Dingen, die man nicht versteht und ungehorsam läßt Richter, denen man in keinem Betrachte gewachsen ist, weil sie aus Eigennutz denken und urtheilen, während man sich an eine Satzung klammern muß.

Es möchte scheinen, daß ich die Rechtfertigung unserer Freunde aufgegeben, oder doch aus den Augen verloren habe, und mich darauf beschränke, Schöpfung für dieselben auszuwirken. — Mit nichten. Was ich zuletzt sagte, sollte die Art der Verfolgung in's Unrecht stellen;

Freunde im Rechte sind, daß sie, statt Verfolgung, Anerkennung verdienen.

Die ganze Anklage dreht sich darum, daß sie die Berechtigung des gegenwärtigen Krieges angefochten haben.

Es gab eine Zeit des Glaubenszwanges. Dieser Zwang ist eben so unfähig, als ungerecht, weil ein Mensch wohl thun, aber nicht glauben kann, was ihm beliebt. Der Glaube muß also frei sein wie der Vogel in der Luft; kein Mensch darf sich anmaßen, uns etwas zu glauben aufzuzwingen. Diese Freiheit des Glaubens hab' ich oben für das Denken und Urtheilen als das Recht aller Rechte bezeichnet; hier gehe ich noch weiter — ich nenne es Nicht aller Pflichten, daß wir uns unsre Gedanken und Urtheile nicht verkümmern lassen.

„Du magst denken und urtheilen, wie's dir beliebt, aber du mußt es für dich behalten“, wird es heißen. —

Ein! Ihr legt ja doch euer Geld fruchtbringend, wie ihr sagt, d. i. auf Zinsen an, die Andere erarbeiten müssen; und wir sollten unser einziges Kapital — unsre Gedanken, unsre Urtheile, unsre Gerechtigkeit nicht fruchtbar machen dürfen sogar durch unsre eigene Arbeit auf unsre eigene Gefahr? — Wir haben uns geschämt als Deutsche, als in Berliner Blättern zu lesen war, man werde sich doch wohl nicht durch Menschlichkeitsgründe abhalten lassen vom Bombardement der Stadt Paris mit ihren 2 Millionen Einwohnern.

Man wird aber wahrscheinlich noch zwei Trümper gegen unsre Freunde ausspielen. — Der Eine wird sein der Brief des französischen Konsuls in Wien an Babel. Von diesem Brief ist seiner Zeit im Reichstag und in den Zeitungen viel Lärm gemacht worden. Der Takt des französischen Konsuls mag angezweifelt werden unter der Annahme, daß er die deutschen Verhältnisse kennt; damit hat jedoch Babel nichts zu thun und ihm zumuthet, daß er den Brief zurückweise, hieß ihm eine Niederträchtigkeit zumuthen. Zwischen einer Niederträchtigkeit und einer gerichtlichen Verurtheilung ist jedoch keine Wahl. Gerichtliche Verurtheilung wurden schon gar Viele, denen nachmals die Weltgeschichte Denkmäler aufgerichtet hat, nicht von Erz und Stein, aber dauernbere als diese und gerade unsre Frommen, die noch blutdürstiger als Andere auftraten, sollten nicht vergessen, daß sie selbst auf einer zweimaligen Anfechtung gegen kirchliche und staatliche anerkannte Gewalt stehen.

„Aber eure Freunde haben sogar eine Unwahrheit gesagt, indem sie die Franzosen glauben machten, daß in Deutschland eine Partei zu ihnen stehe.“ — Ein! da ließe sich ja der Spiegel ganz umkehren und sagen, nicht die Deutschen, sondern die Franzosen hätten Grund, unsere Freunde anzuklagen, indem sie ihnen einen Hinterhalt gestellt.

Aber nein! Unsre Freunde haben nichts gethan, als der Gerechtigkeit ihr eigenes Zeugnis gegeben. Sie sind nicht verantwortlich dafür, daß nicht eine größere Zahl ihnen nachgefolgt ist. Dennoch sind sie nicht die Treiber der Zeit, sondern vielmehr getrieben. Sie sind die Exponenten der Zukunft, die bringen wird, was sie anstreben. Ob Opfer roher oder heimtückischer Gewalt, oder vom anstrengenden Kampfe aufgerieben, werden sie doch als Sieger aus demselben hervorgehen. Jetzt schon bezeichnen ihre Strebungen einen Wendepunkt der Geschichte, nicht bloß Deutschlands, und die Wucht der ausgebotenen Rassen wird zerfallen an dem Geiste, dessen Vordringen sich schon dadurch beurlaubt, daß heute bereits der Kampf nicht mehr sich dreht um bloße Mäßigung und Einschränkung des Unrechtes, sondern um Herstellung des Rechtes und der Gerechtigkeit.

Ihr Männer auf der Bank der Geschwornen, die Ihr nicht gebunden seid an eine Satzung, nur an Euer Gewissen! laßt dieses Gewissen walten unbeirrt. Aus jedem Worte, aus jedem Zuge der Männer, die vor Euch stehen werden, müßt Ihr erkennen, daß Pflicht und Gewissen sie getrieben haben. Sie haben sich des Schwächeren gegen den Stärkeren, des Niedergeworfenen gegen den Sieger angenommen. Sie sind eingestanden, nicht wie Andere, für die Macht, sondern für die Ehre ihres Volkes. Euer Spruch wird ein weltgeschichtliches sein, ein ehrenvoller, wenn er das Recht rettet. Wissen, daß diese Männer Euch gegenüber gestellt werden, damit durch Euren Spruch auf Euch falle die Verantwortlichkeit dessen, was man nicht mehr kurzweg und ohne den Schein Rechtes zu thun wagt.

Internationale Gewerkschaft der Metallarbeiter.

Abrechnung. Einnahme für Januar und Februar: Nürnberg 24 Thlr., Berlin 7 Thlr., Jvidau 2 Thlr., 13 Rgr. 5 Pf., Kassel 6 Thlr., 3 Rgr. 9 Pf., Hannover 5 Thlr., Kassel 4 Thlr., 10 Rgr. 6 Pf., Augsburg 1 Thlr., 15 Rgr. 9 Pf., Summa 50 Thlr., 12 Rgr. 9 Pf. — Ausgabe für Januar und Februar: Defizit laut Volkshaat Nr. 3 72 Thlr., 24 Rgr. 1 Pf., durch die Berliner Mitglieder an ein verwundenes Mitglied 2 Thlr., an Buchdruckereib. Thiele in Leipzig 25 Thlr., Porto und Schreibmaterial 4 Rgr. Ausgabe 99 Thlr., 28 Rgr. 1 Pf. Bleibt ein Defizit von 49 Thlr., 15 Rgr. 4 Pf. — Obige Abrechnung unterbreiten wir freudigst den Mitgliedschaften und geben uns zuversichtlich der Hoffnung hin, daß die hier nicht angeführten Mitgliedschaften nun wohl nicht ansetzen werden, auch ihre Schuldigkeit gegenüber der Kasse zu thun; damit die Gewerkschaften nach solchen schweren Prüfungen wieder zu frischem Leben gelange. Da der Ausschuß durch den entsehligen Krieg mehrere Mitglieder verloren hatte, auch der Geschäftsführer L. Lüchow schon längere Zeit durch schwere Krankheit nicht mehr aktiv sein konnte und zu guter Letzt auch unser alter braver Hauptassessor J. Hamman nicht mehr in unserer Mitte ist, so wurde am 2. Febr. d. J. eine Neuwahl vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab: S. Franke, Geschäftsführer; B. Sievert, Stellvertreter; R. Jacobi, Schriftführer; Lüchow, Hauptmann, Lehmann, Grütler, Lutzschel, Großer, Jacobi II. Als Hauptassessor wurde provisoriell bis zur nächsten Generalversammlung G. Camann gewählt. Die Mitgliedschaften werden ersucht, Briefe, die Kasse betreffend, an G. Camann, Rüdingerstr. 38, und Briefe, die Genossenschaft überhaupt betreffend, an S. Franke, Valkhofstraße 18, zu adressiren. — Auch ersuchen wir die Mitgliedschaften, Bücher, welche nicht nothwendig gebraucht werden, scheinlich hierher zu schicken, da wir bei dem Kassendebit keine druden lassen können.

Hannover, 3. März 1871.
Im Auftrage: Rudolph Jacobi, Schriftführer.
Obige Abrechnung geprüft und für richtig befunden:
B. Sievert, Lehmann, Howe.

Leipzig, 27. Febr. „Friede, Friede!“ tönt es heute dahier auf allen Straßen und nach je 3 Stunden werden nach allen Seiten hin telegraphische Depeschen ausgerufen. Die Tausende unsrer Franzosenfreier sind plötzlich verstummt und freuen sich doch des endlichen Friedensabchlusses. Sie haben mit der Länge der Zeit einsehen gelernt, daß es doch nichts Leichtes ist, die Franzosen aufzuweisen. Gut und Blut haben die Schreier dargebracht, so lange sie zu Hause wohlthun und sicher waren, und nun freuen sie sich kindlich über den eingezogenen Frieden. Die Häuser sind beslaggt und die großartigen Vorbereitungen zu einer glänzenden Illumination werden getroffen. Tausende von Thälern, man spricht von 7000 Thlr., sind dazu von der Gemeindevertretung bewilligt und auf dem Marktplatz bereits eine kleine Bude zur Aufnahme einer Mama Germania aufgeschlagen worden, um wahrscheinlich über ihren Erreiter, den neuen Kaiser, segnend ihre Hände auszubreiten. Ja, mit nationalliberalen Stadtverordneten läßt sich schon etwas anfangen. Diese Herren sind ungemein liberal im Bewilligen, wie dies uns schon der liebe norddeutsche Reichstag zur Genüge gezeigt hat. Wenn aber erst der neue deutsche Reichstag zusammentritt, da wird es eine wahre Lust sein zu sehen, wie diese Viedermänner R. Schmidt, Georgi, Minowit, Schulze und Genossen so freigebig mit den Millionen des guten deutschen Reichel um sich werfen werden. Der neue Kaiser muß vor allen Dingen einige Millionen mehr bekommen, Bismarck, Roon, Moltke und andern Gelden und Rettern sind neue Dotationen zu bewilligen; Geld über Geld wird man brauchen, und es wird bereitwillig dargeboten werden. Dazu kommt noch die Festsetzung des Militärbudget, und hätte es wohl dazu eine für Bismarck's Politik günstiger Zeit geben können, als gerade die jetzige? An eine Reduzierung dieses hohen Budget ist durchaus nicht zu denken, mag auch das Volk, das ja so nur eine Nebenrolle ist, dabei in immer größere Armut gerathen. „Wir brauchen aber die Soldaten um Elsaß und Lothringen zu behaupten,“ wird der ganze liberale Chorus ausschreien, und man wird mit Freuden die tollste Summe von 67—70 Millionen auf einige Zeiten dann bewilligen.

Einen wie des Andern. Wie unglücklich müssen sich da unsere armen Mitbürger in Glatzau vorfinden, daß ihre sozial-demokratischen Stadtverordneten so unpatriotisch sind, zu dieser schönen Illumination aus dem Gemeindefaßel nicht einmal das Summen von 150 Thln. bewilligen zu wollen! Ach, ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie leid mir die armen Glatzauer liberalen Parteien thun, daß sie ihre Champagnergläser bei finstem Kathausse aneinanderstoßen müssen. Doch warum haben sie auch keine liberalen Gemeindevorsteher gewählt? Diese würden freilich bei ihrer liebenswürdigen Freigebigkeit zu der Forderung von 150 Thälern gelangt haben: „Das ist doch zu wenig, wir wollen Euch 1000 Thaler bewilligen, daß Ihr damit etwas Ordentliches anfangen könnt.“ Nun vielleicht geht es besser, wenn einer der Berliner Herren dort einmal zum Ehrenbürger vorgeschlagen werden wird. Wir wundern uns, daß man noch nichts davon vernommen.

Wärzburg, 11. Febr. Heute fand gegen den Parteigenossen Glatzener Franz Seibert die Verhandlung am Bezirksgerichte hier statt. Der Angeklagte war aus guten Gründen nicht erschienen, nur sein Verteidiger, Advokat Geckard. Als Belastungszeugen waren geladen der Ueberwacher der Versammlung vom 11. Nov. 1870, Polizei-Inspektor Sembert und zwei Spähmänner und 3 Entlastungszeugen. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung, welche Seibert in oben erwähnter Versammlung begangen haben soll durch den Satz: „Und was haben wir von diesem Kriege? Nichts als eine Kaiserkrone, welche die speichelleckenden Fürsten dem König von Preußen zu Füßen legten.“ Hierauf soll Seibert über das Jahr 1866 gesprochen haben, „daß damals die Fürsten gegeneinander getämpft hätten“ mit der Bemerkung „und nun rühmt sich der König von Bayern der Erste gewesen zu sein, der dem preussischen Despoten die Kaiserkrone anbot“ und dazu beifügte: „Monarch ist Monarch.“ Die Belastungszeugen bestätigten dies durch einen Eid. Ueber die Fähigkeit des Angeklagten befragt, meinen sie, daß er mit großer Bedachtsamkeit gesprochen und großen Beifall geerntet habe. Ein Spähmann ausrief, daß er nicht gedacht, daß ein Arbeiter eine solche Rede halten könnte u. Die Entlastungszeugen wissen bestimmt, daß Seibert nicht gefagt habe „die speichelleckenden Fürsten“, sondern er hätte gefagt, die deutschen Fürsten legten speicheldeckend dem König von Preußen die Krone zu Füßen.“ Auch behaupteten die Zeugen, daß S. nach diesem Satz nicht bloß über das Jahr 1866, sondern auch über 1813 u. dgl. gesprochen und erst später gefagt habe „der König von Bayern sei der Erste gewesen, der die Kaiserkrone angeboten habe. Nachdem noch der Versammlungsbericht des Inspektors Seibert und die Journale, welche einen Bruchtheil aus der betreffenden Rede brachten (i. „Volkshaat“ und „Proletarier“ vom Anfang Januar), vorgelesen war, begann Staatsanwalt Leuhn er mit seiner öffentlichen Anklage. Leider gefaltete der Raum unseres Saales nicht, dieselbe wörtlich wiederzugeben; doch wollen wir einige Hauptzüge anführen. Er lobte mit großem Pompe das „heilige“ Kriegsjahr 1870 und mit hoher Begeisterung ruft er fragend aus: „Sind nicht alle (?) unsere deutschen Söhne mit Freuden in den Krieg gezogen?“ und zu dem Senate sich wendend, sagte er: „haben wir nicht selbst, m. H., unser Schicksal zu dieser großen Sache beigetragen?“ Hierauf führte er die errungene Einheit vor, meinte, die Arbeiter bildeten sich ein, sie ständen über dem Gezeje (o!) und daß sie durch solche Sachen nichts erreichen. Es sei jetzt das direkte Wahlrecht da, wodurch man seine Sache vorbringen könne u. s. w. Dann ging er auf die infimierten Stellen über, suchte nachzuweisen, daß es ganz egal sei, ob gefagt worden „die speichelleckenden Fürsten“ oder „sie legten dem König von Preußen speicheldeckend die Krone zu Füßen“, es beziehe sich dies auf S. Maj. den König v. Bayern, dem man, da er erhaben über alle Parteien stehe, doppelt Schutz gewähren müsse. „Wir müssen“, ruft er aus, „unserm König dafür dankbar sein, daß er der Erste war, der aus seiner Krone die schönste Diademe löst, um die deutsche Kaiserkrone damit zu schmücken.“ Nachdem er seine Schuldigkeit als Staatsanwalt so viel wie möglich gethan hatte, beantragte er bloß 1 1/2 Jahr Gefängnis — also Zuchthaus! — Die Vertheidigung suchte darzutun, daß sich die Beleidigung nicht positiv auf S. Maj. den König von Bayern beziehe, schilderte die Ergehrtheit der Parteien und glaubt, daß Letzteres bald kommen könne, wozu wir ein Beispiel im bayer. Landtage erlebt hätten; es seien von „Männern von Fach“ auf Personen Angriffe gemacht worden, welche Anderen gegolten, als denen im hohen Hause. Nachdem noch Widerungsgründe vorgeführt, die Erhebung der Kinder betont und der gute Leumund des Angeklagten in's Auge gefaßt, kann der Vertheidiger durchaus keine Majestätsbeleidigung erweisen und beantragt Freisprechung; im Falle aber der Gerichtschof auf Schuldig erkannte, 3 Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt entgegnete und blieb bei seinem Antrag stehen und der Advokat erklärte sich selbst für dieses heilige Kriegesdeutschland. Das Urtheil wurde nun am Dienstag den 13. Febr. verkündet und betont, daß der Aussage des Polizei-Inspektors Glatzen geschenkt werden müsse, indem er ein befähigter Mann sei und in jener Versammlung sofort seine Rügen darüber gemacht hätte. Nur auf den guten Leumund und die Jugend (21 Jahre) des Angeklagten sei Rücksicht genommen und nur auf 1 Jahr Gefängnis erkannt worden. (Soolet wir erfahren haben, wurde indessen den Herren Richtern die Strafe vom Gerichte bereits — erlassen, — indem Letzterer bis auf Weiteres dem Aufenthalt in der Schweiz dem Geuisse der kaiserliche. Freiheit Deutschlands vorzieht. D. K. o. Prot.)

Charlottenburg. Gegen den Schankwirth Schulz wurde vor dem Polizeirichter daseibst am 22. Februar eine neue Anklage wegen Duldens von Gästen nach 10 Uhr verhandelt, die mit dessen Freisprechung endete. Diese Sache verdient das allgemeine Interesse deshalb, weil die Beweisaufnahme die Unrichtigkeit der Denunziation des Schumanns ergab, indem sechs Zeuge beschworen, daß beim Eintreffen des Schumanns die Uhr noch nicht 10 gewesen, während der Schumann dienstlich die Zeit auf 10 1/2 Uhr angab. Trotz dieser Beweisaufgabe beantragte der Polizei-Anwalt eine Strafe von 15 Thälern, indem er hervorhob, die Aussage des Schumanns verdiene Glauben, weil er die Pflicht habe die Wahrheit zu sagen, während die andern Zeugen sich irren können! (Der Schumann ist hiernach also gewissermaßen unerschütterlich.) Natürlich konnte der Polizeirichter nicht gleicher Meinung sein. Nunmehr hat der Schankwirth gegen den „unfehlbaren“ Schumann eine Denunziation eingereicht.

Herr Staatsanwalt! sorgen Sie gütigst dafür, daß wir die Leute, die im Felde oder in den Kasernen sind, fragen können, ob sie lieber nach Hause gehen oder fortkämpfen wollen, da doch von Sedan ab für's Vaterland keine Gefahr mehr drohte (sondern nur dem monarchischen System), wir wollen dann leben, wie viele freiwillig bei den Regimentern bleiben?

Verichtigung. In die vorige Nummer d. Bl. haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die wir durch den Wahlkampf entschuldigen bitten. Parteigenosse Franz in Augsburg ist nicht vor das hiesige, sondern vor das dortige Schwurgericht verwiesen; und in der New-Yorker Zuschrift an Babel und Liebknecht muß es heißen: „Die ohnmächtig erscheint der Kraft und Nothwendigkeit unserer Bewegung gegenüber u.“

Briefkasten. H. K. in Dresd. Schide mir das Gewünschte. S.

Durch die Expedition des „Volkshaat“ ist zu beziehen:
Der Hochverrathsprozess
gegen Oberwinder, A. Schen, Wolf, Papst u., verhandelt vor dem Landesgerichte zu Wien.
Nach stenographischen Berichten bearbeitet von Heint. Schen.
Vollständig in 9 Heften. Preis komplet 18 Rgr.
Antrag und Reden von Babel und Liebknecht im Reichstage.
Der deutsche Bauernkrieg von Friedrich Engels. 7 Bogen stark.
Das Exemplar kostet 5 Gr., in Partien bezogen nur 4 Gr., 1 Cpl. im Buchhandel 7 1/2 Gr.

Der Staat und das Genossenschaftswesen. 20 Stück 10 Gr. — 35 Kr.

Nationalökonomisches. II. Vortrag von J. Diezgen. 30 Stück 10 Gr. — 35 Kr.

Leipzig: Verantw. Redakteur in Vertretung: Carl Hirsch (Redaction (Emilianstr. 2.) Druck u. Verlag: F. Thiele. Expedition: Petersstr. 1